

Schulnachrichten aus der Schweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **4 (1918)**

Heft 47

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Totentafel.

Schulinspektor Dr. Rager, Uttinghausen.

In Ergänzung der kurzen Notiz in letzter Nr. geben wir noch folgendem Nachruf Raum:

Die unheimliche Grippe hat einen der Besten aus den ernerischen Schulmännern dahingerafft. Am Vorabend vor Allerheiligen starb in Uttinghausen H. H. Pfarrer und Schulinspektor Dr. Rager im blühendsten Mannesalter von 37 Jahren. Der so rasch verstorbene Pfarrer Dr. Rager war der Sohn des im Kt. Uri und im Schweizerland so rühmlich bekannten Schulmannes Rektor Franz Rager sel.

Mit vorzüglichen Talenten begabt, mit eisernem Fleiß und Fähigkeit ausgestattet, durchlief Dr. Rager mit bestem Erfolge die Primarschule Altdorfs und die damals unter seines Vaters Zepher stehende Kantonsschule zu Altdorf. Alsdann zog den wissenschaftsdrüftigen jungen Mann nach dem schönen St. Maurice im Wallis zum Studium der Philosophie, allwo er auch mit bestem Erfolge die Matura bestand. Zum Studium der Theologie lenkte er seine Schritte nach Mailand und zog nach seiner Primiz noch ein Jahr ins Priesterseminar nach St. Duzi in Chur. Der vierjährige theologische Kursus genügte ihm nicht. Er wandte seine Schritte nach München, wo er zwei Jahre zu Füßen eines Akberger und Hertling saß und krönte seinen Studiengang mit dem Doktorat der Theologie, in vorzüglichem Rigorosum. Nach kurzem, aber segensreichem Wirken an St. Peter und Paul in Zürich und in

Stans übernahm er die Pfarrei Uttinghausen, wo er sofort in Kirche und Schule und Armenwesen segensreich und bahnbrechend zu wirken begann.

Doch seinem Arbeitsseifer mochte auf die Dauer das kleine Uttinghausen nicht genügen, und so übernahm er freudig und begeistert das Inspektorat des 1. Kreises in Uri, das Sekretariat des h. Erz. Rates Uri, des kath. Schweiz. Erziehungsvereins, das Rektorat der gewerblichen Fortbildungsschule in Altdorf, die Mitgliedschaft in der Maturitätskommission am Kollegium Borromäus in Altdorf. Das Gebiet des Schulwesens wurde nun so recht sein Lieblingsfeld der Arbeit, nächst der intensiven Pastoration.

Wie kein anderer besaß Pfarrer Dr. Rager hierzu die nötigen Voraussetzungen: Scharfblick, rasches Zurechtfinden, Liebe zur Sache, Ernst und Milde. Er wurde die Seele des ernerischen Schulwesens. Ein warmer Freund der Lehrerschaft, war es seine Herzensangelegenheit, für die finanzielle Besserstellung der ernerischen Lehrkräfte tatkräftig besorgt zu sein. Wenn nicht alle Wünsche schon erfüllt sind: Inspektor Ragers Schuld ist's nicht.

Hatte man vielleicht bei Uebernahme der Inspektorstelle durch Pfarrer Rager in Lehrerkreisen sein energisches Auftreten etwas gefürchtet, so schlug diese Stimmung rasch in Liebe und Anhänglichkeit um; es zeigte sich dies sofort in dem einmütigen Zusammenarbeiten in den Konferenzen.

Die Urner Lehrer trauern aufrichtig am Grabe ihres lieben Inspektors, ihres besten und werktätigen Freundes und halten sein Andenken in Ehren. B.

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Zürich. Lehrerbefoldungen. Der Kantonsrat hat die Befoldungen für die Lehrerschaft nach den Anträgen der vorberatenden Kommission wie folgt festgesetzt: Grundgehalt für Primarlehrer Fr. 3800, für Sek.-Lehrer Fr. 4800. Dienstalterszulagen vom zweiten Dienstjahre an Fr. 100—1200. An Lehrer steuerschwacher Gemeinden kommen außerdem Zulagen von Fr. 200—500 (als Ersatz für die Gemeindezulagen, die ausgerichtet werden sollten), für Lehrer an Gesamtschulen ferner noch ein Zuschlag von Fr. 200. Außerdem soll die Wohnungsentanschädigung mindestens Fr. 600 betragen.

Baselland. Zur Befoldungsfrage. Die Lehrerschaft hat an die Regierung eine Eingabe gerichtet, worin sie die Erhöhung der Befoldungen um mindestens 75 % der Ansätze vor dem Kriege verlangt.

St. Gallen. Vom neuen Lehrerbefoldungsgesetz. Die großrätliche Kommission für das Gesetz über die Lehrergehalte hat kürzlich neue Anträge formuliert. Die Minimalgehälter der Primarlehrer sollen betragen: a) für Lehrer an Halbjahr- und Halbtagschulen bei provisorischer Anstellung 1600 Fr., bei definitiver Anstellung 1900 Fr.;

b) für Lehrer an Dreivierteljahrsschulen, Doppelhalbtagschulen und Jahrschulen bei provisorischer Anstellung 2200 Fr., bei definitiver Anstellung in den zwei ersten Dienstjahren 2400 Fr., nachher 2800 Fr. Die Minimalgehälter der Sekundarlehrer sollen folgendermaßen festgesetzt werden: in den zwei ersten Dienstjahren 3000 Fr., im dritten u. d. vierten Dienstjahre 3300 Fr., nach dem vierten Dienstjahre 3600 Fr. Desgleichen beantragt die Kommission eine Erhöhung der Staatsbeiträge an die Schulgemeinden. Diese Beiträge sollen betragen für eine Lehrkraft mit 1—4 Dienstjahren 350 Fr. (statt 250 Fr., wie in der ersten Lesung des Gesetzes vorgesehen war), für eine Lehrkraft mit über 4 Dienstjahren 600 Fr. (statt 500 Fr.). Der Staatsbeitrag an jede vollbeschäftigte Lehrkraft auf der Sekundarschulstufe wurde ebenfalls auf 600 Fr. erhöht. Die Lehrerschaft dringt darauf, die staatlichen Dienstalterszulagen von 100 Fr. im 7. Dienstjahre bis 600 Fr. im 17. Dienstjahre direkt an die Lehrer auszubezahlen zu lassen. Die großrätliche Kommission will die Lösung dieser Frage der Vollziehungsverordnung vorbehalten.

— **Befoldungserhöhungen und Teuerungszulagen.** Kathol. An: Den 3 Lehrern

Teuerungszulage zusammen Fr. 800. — Hub-
Hard und Eichenwies: Teuerungszulage pro
Lehrer Fr. 200. — Kathol. Kirchberg: Teue-
rungszulage je Fr. 300 bei 65 Rp. Schulsteuer
(event. bei 70 Rp. Steuer Fr. 200). — Genau:
Sekundarlehrergehalte von Fr. 3400 auf Fr. 4000
erhöht nebst Teuerungszulagen bis Fr. 400 je nach
dem sich ergebenden Betrag für Mehrlektionen (Fr.
360 bis Fr. 480). Der Steuerfuß mußte erhöht
werden. Die Schulgemeinde kostet durchschnittlich
die Ausbildung eines Sekundarschülers Fr. 305.

Wallis. Man schreibt dem „Vaterland“:
„Bekanntlich sind im Wallis die Primarschulen ent-
weder noch nicht geöffnet worden oder mußten die
geöffneten wegen der Grippe wieder geschlossen wer-
den. Mancherorts ist nun bei den Gemeindebehör-
den die Frage aufgeworfen worden, ob das Lehr-
personal während den „Grippeferien“ entlohnt wer-
den solle. Der Staatsrat hat soeben die Sache ab-
geklärt, indem er verordnete, daß das Lehrpersonal
für das Schuljahr 1918/19 seinen vollen Lohn er-
halten solle, daß es sich dagegen während den
Grippeferien zur Verfügung der Gemeinden zu
halten habe für Beschäftigungen, die seiner Bildung
entsprechen.“

Das hätte nun gerade noch gefehlt, daß man
der Lehrerschaft wie einem Gelegenheitsarbeiter für
die „Grippeferien“ den Lohn abzwackt. Gottlob
hat der Kanton Wallis einen edel denkenden Erzie-
hungsdirektor, der solche Knauereien der Gemeinden
unterdrückte. Die Lehrerschaft ist auch dann noch
nicht auf Rosen gebettet, auch im Wallis nicht

Bayern. † J. Schmidinger, Redaktor,
ein vielverdienter Pädagoge. In Donau-
wörth starb im August Joseph Schmidinger, Re-
daktor des „Raphael“, an einer Herzlähmung, nach
kurzem Unwohlsein. Der Heimgang dieses 59 jäh-
rigen hervorragenden Mannes muß auch in der
Schweiz Wehmut und Schmerz auslösen, denn als
Redaktor des „Raphael“ stund der treffliche Mann
mit Tausenden von Schweizerfamilien, mit Gebil-
deten und weiteren Volksteilen, in engem geistigen
Kontakt. Dazu besaß er speziell in der östlichen
Schweiz eine große Anzahl persönlicher Bekannter
und Freunde; denn seine Wiege war im benach-

barten Ländchen Vorarlberg gestanden, und
schon in frühen Jahren trat der junge regsame
Schmidinger mit vielen Gesinnungsgenossen, speziell
im Kanton St. Gallen, in persönliche und geistige
Beziehung.

Er war in seinen Zwanzigerjahren begeisterter,
geistig intensiv arbeitender Lehrer in Hohenems.
Seine engere Schularbeit genügte ihm nicht, — in
Wort und Schrift und Organisation trat er als
Apostel einer christlichen Jugend- und Volserziehung
hervor. Seine Talente und vor allem seine vor-
bildlichen Charaktereigenschaften und seine ganze
Lebenshaltung machten Eindruck und verfehlten ihre
segnreiche Wirkung im Kreise seiner Berufsgenossen
nicht. Man verwunderte sich nicht, als der große,
praktische Pädagoge Ludwig Auer in Dona-
u-wörth in den Achtzigerjahren diesen vielverspre-
chenden jungen Mann als Mitarbeiter ins Cassianum
berief, — für Vorarlberg bedeutete dies aber einen
großen Verlust.

In den ersten Jahren wirkte Schmidinger in
Donauwörth als hervorragende Lehrkraft, die mit-
geholfen, das Ansehen dieses pädagogischen Zen-
trums zu stärken und zu heben.

Dabei wurde seine Feder mehr und mehr in
Anspruch genommen für die Auer'schen erzieherischen
Volkschriften, um mitzuhelfen, die Grundsätze gründ-
licher katholischer Erziehung wirkungsvoll ins In-
und Ausland zu bringen.

Schmidinger war zum vorzüglichen Volkschrift-
steller herangereift, Inhalt und Form seiner Arbeiten
waren gleich gebiegen. In der Folge ward er spe-
ziell als Chefredaktor des „Raphael“ bestellt und
wurde so seit zwei bis drei Jahrzehnten selbst ein
eblen, getreuer Raphael, d. h. Führer durchs Leben,
für Abertausende junger Leute des ganzen deutschen
Sprachgebietes.

Das Geheimnis der Unermüdblichkeit dieses be-
deutenden Mannes, der sich mit ganzer Lebenskraft
in die Lebensideen des geistesgleichen Ludwig Auer
gestellt hatte, lag in seiner tiefen katholischen Glau-
bensüberzeugung, in seiner glühenden Liebe zur hl.
Kirche Gottes, in seinem heiligen Drange, seine
Talente und Lebenskräfte Gott, der Kirche und dem
Wohle des Nächsten zu weihen, um „zu wirken, so
lange es Tag ist“, um so zu den ewigen Herrlich-
keiten Gottes zu gelangen. —

Bücherschau.

**Gedanken über das religiöse Erkennen
und Erleben** gebildeten Katholiken zur Erwä-
gung und Beherzigung dargeboten von Dr. P. Beat
Reiser O. S. B. kl. 8°. 140 S. — Luzern 1918,
Räber u. Co.

Das Büchlein ist herausgewachsen aus einer
Predigt, die der Verfasser am 7. März 1917 (Tag
des hl. Thomas) beim akademischen Festgottesdienst
zu Freiburg i. Ue. gehalten. Die dargelegten Ge-
danken bezwecken, den Leser wirksam anzutreiben zur
sorgfältigen und eifrigen Pflege der religiösen Er-

kennntnis und des Verkehrs mit Gott. Diese Er-
kenntnis geht hin auf Jesus Christus, den Gott-
menschen; Führer zu ihm ist die hl. Kirche in ihrem
unfehlbarem Lehramt. St. Thomas, dessen eingeben-
des Studium und vermehrte Hochschätzung die letzten
Päpste so dringend empfohlen und befohlen, ist
Meister und Vorbild, wie durch die Schärfe der
theologischen Spekulation und Tiefe des religiösen
Erkennens einerseits, so andererseits durch die Innig-
keit der mystischen Vereinigung mit Gott und Ech-
theit des religiösen Erlebens. Das katholische, wahre